

Die BGR 191 / DGUV Regel 112-191 schreibt vor, dass orthopädische Einlagen nur in Verbindung mit einer gültigen Baumusterprüfung in Sicherheitsschuhe eingelegt werden dürfen, damit diese weiterhin der Norm EN ISO 20345 entsprechen. ATLAS[®] bietet Ihnen für die orthopädische Einlagenversorgung praxisorientierte Lösungen. Die Baumusterprüfungen erfolgten durch den TÜV Rheinland. Die Anpassungen der Einlagen werden durch den örtlichen Orthopädienschuhmacher oder Ihr Sanitätshaus vorgenommen. ATLAS[®] bietet Ihnen für die orthopädische Einlagenversorgung ein großes Sortiment an praxisorientierte Lösungen:

Fertigungsanweisung für die Einarbeitung von orthopädischen Einlagen gemäß DGUV Regel 112-191 (BGR 191) über den örtlichen Orthopädienschuhmacher gültig ab 1. Juli 2015

Bei der Anfertigung von orthopädischen Einlagen benutzen Sie bitte als Grundlage für Ihren Aufbau die im Schuh eingelegte ATLAS[®] Klima-Komfort Sohle. Alternativ wurden auch die ERGO-MED[®] Einlegesohlen geprüft und können ebenfalls verwendet werden. Ausschließlich diese Einlagen wurden zusammen mit unseren nach DGUV Regel 112-191 (BGR 191) zertifizierten Modellen geprüft.

Der orthopädische Aufbau der Einlegesohle darf erst 5 mm hinter der Zehenschutzkappe erfolgen und die Materialstärke der Einlegesohle darf im Vorfußbereich nicht verändert werden. Dies ist für die Aufrechterhaltung der Antistatik und für die Resthöhen der Zehenschutzkappen zwingend nötig. **Bei den Anpassungen besteht freie Materialauswahl, wenn diese erst 5 mm hinter der Zehenschutzkappe erfolgen.** (s. Abb. nächste Seite) Im Fersenbereich darf eine Gesamthöhe von 13 mm nicht überschritten werden. Hierbei kann unter das Deckmaterial der Einlegesohle die Veränderung frei vorgenommen werden. Zusätzlich können Sie den Bezugstoff der Einlegesohlen (Art.-Nr. 1602 - s. Abb. nächste Seite) mit einer Stärke von 1 mm für einfache Kaschierarbeiten verwenden. Alternativ zur Umarbeitung der ATLAS[®] Klima Komfort Sohle können Sie auch das Plattenmaterial in der Stärke von 3,8 mm der Klima - Komfort Sohle (Art.-Nr. 1603) ohne Formgebung verwenden. Hierbei sind ebenfalls die o.g. Ausführungen zu beachten. **Im Vorfußbereich muss die Sohle noch auf 2,5 mm abgeschliffen werden.**

Grundsätzlich sind folgende Anpassungen möglich: Verkürzungsausgleich bis 13mm, Innen- und Außenranderrhöhungen, Tieflegung und / oder Polsterung. Bitte bedenken Sie, dass harte Materialien die Energieaufnahme im Fersenbereich negativ beeinflussen können. Daher darf das Material nicht härter, als Standard Orthopädie-Kork mit einer Shore-Härte von 60 bis 65 sein.

Zusätzliche Einlegesohlen unserer Partner

Neben der ATLAS[®] Klima-Komfort Sohle oder den ERGO-MED[®] Einlegesohlen haben wir auch mit Partnern diverse orthopädische Einlagen für unsere Schuhe zertifiziert. Hier stehen Ihnen die Einlagen **Secosol[®] von Hartmann** und **Ergo-Pad[®] work:h von Bauerfeind** zur Verfügung. Die Modelle und die jeweilige Fertigungs-anweisung finden Sie auf unserer Homepage unter www.atlasschuhe.de.

ÖNORM Z 1259:

Für den österreichischen Markt regelt die ÖNORM Z1259 die Einlagenversorgung.

- **Diese Verfahrensanweisung ist zwingend zu beachten,**
- **da andernfalls die Baumusterprüfung erlischt.**

MUSTERSOHL

FERTIGUNGSBEISPIEL FÜR ORTHOPÄDISCHE EINLAGEN

Klima Komfort®

Plattenmaterial, 3,8mm

Art.Nr. 1603

Klima Komfort®

Bezugsstoff (1mm)

Art.Nr. 1602





BGR 191
DGUV 112-191

GEPRÜFTE EINLAGEN

FÜR ATLAS® SICHERHEITSSCHUHE

ATLAS® bietet Ihnen für die orthopädische Einlagenversorgung ein großes Sortiment an unterschiedlichen Einlagen.



Klima Komfort®

Einlegesohle

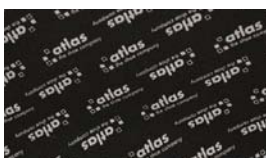
Art.Nr. 991



Klima Komfort®

Plattenmaterial, 3,8mm

Art.Nr. 1603



Klima Komfort®

Bezugsstoff (1mm)

Art.Nr. 1602



Ergo-Med®
green



BGR 191
DGUV 112-191

„low“

Art.Nr. 991



Ergo-Med®
blue



BGR 191
DGUV 112-191

„medium“

Art.Nr. 990



Ergo-Med®
red



BGR 191
DGUV 112-191

„high“

Art.Nr. 992



PRODUKTINFORMATION

- :zertifiziert für alle ATLAS® Sicherheits-schuhe nach EN ISO 20345
- :atmungsaktives und hautfreundliches Obermaterial
- :Entlastung von Schmerz- und Druckpunkten
- :hervorragende Dämpfung
- :aktive Bewegungsunterstützung
- :antistatisch und für ESD geeignet



:36 - 49

ORTHOPÄDISCHE ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN

DURCH IHREN ORTHOPÄDIESCHUH-MACHER ODER IHR SANITÄTSHAUS

- :Verkürzungsausgleich bis 13 mm
- :Innen- und Außenranderrhöhung
- :Tieflegung und/oder Polsterung



FERTIGUNGSANWEISUNG

ZUR HERSTELLUNG ORTHOPÄDISCHER ZUORDNUNG

GEMÄSS DGUV REGEL 112-191 (BGR 191) / ÖNORM Z 1259



Verklebungsvorschriften

:Zu verklebende Materialien müssen fein geschliffen und anschließend gesäubert werden.

Beide Flächen sollten frei von Fetten, Ölen und Silikonen sein.

:Den Klebstoff Körplast 182 mit 10% Verstärker Köracur TH 240 gut vermischen.

:Beidseitig einstreichen.

:Wir empfehlen eine Trockenzeit von 40-45 Minuten.

:Danach den Kleber bei 70°C aktivieren und sofort verpressen.

ERGO-MED MODELLE

ZUR ORTHOPÄDISCHEN ZURICHTUNG NACH BGR 191 / DGUV REGEL 112-191

Orthopädische Schuhzurichtungen beinhalten die Einarbeitung von orthopädischen Elementen, wie zum Beispiel Abrollhilfen, Schuh- und Absatzerhöhungen. Diese werden nach funktionellen und gesundheitlichen Gesichtspunkten individuell integriert und helfen, vorhandene Beschwerden zu beseitigen oder vorzubeugen. Die orthopädischen Elemente müssen baumustergeprüft sein, damit die Modelle weiterhin der Norm EN ISO 20345 entsprechen. Die Baumusterprüfungen erfolgten durch den TÜV Rheinland.



:ERGO-MED 700 S2

:EN ISO 20345 S2 SRC



:ERGO-MED 735 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittssicherheit

:Soft-Nubukleder

:W10 / W12

:**W13 / W14**

:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED AB 846 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittssicherheit

:Thermo-Webpelzfütterung

:W10 / W12

:**W13 / W14**

:36 - 50



BLUELINE

Im Rahmen der Produkthaftung machen wir darauf aufmerksam, dass die Baumusterprüfung in Verbindung mit einer geänderten orthopädischen Einlage bzw. Zurichtung nur dann Bestand hat, wenn die oben genannten Verfahrenshinweise entsprechend eingehalten werden. Bei Abweichung der Fertigung von dieser Anweisung erlischt die Gültigkeit der EG-Baumuster-Prüfbescheinigung. Stand 01.2015



:ERGO-MED CF 4 S1

:EN ISO 20345 S1 SRC

:W10 / W12

:W13 / W14

:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED 360 S1

:EN ISO 20345 S1 SRC

:W10 / W12

:W13 / W14

:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED 600 S2

:EN ISO 20345 S2 SRC

:ERGO-MED 645 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittssicherheit



:W10 / W12

:W13 / W14

:36 - 50



BLUELINE



:ERGO-MED 460 S2

:EN ISO 20345 S2 SRC

:ERGO-MED 465 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittssicherheit



:W10 / W12

:W13 / W14

:36 - 50



BLUELINE

:ERGO-MED 737 XP® S3

:EN ISO 20345 S3 SRC

:XP® metallfreie Durchtrittssicherheit



:Waterproof-Glattleder

:W10 / W12

:W13 / W14

:36 - 49



BLUELINE



SONDERANFERTIGUNGEN

FÜR DIE ORTHOPÄDISCHE VERSORGUNG GEMÄSS DGUV REGEL 112-191

ABSATZERHÖHUNG



-----max. 20mm

ABROLLHILFE



-----max. 20mm nach
vorne umlaufend

SCHUHSOHLENERHÖHUNG



-----max. 20mm

-----max. 20mm nach
vorne umlaufend

Im Rahmen der Produkthaftung machen wir darauf aufmerksam, dass die Baumusterprüfung in Verbindung mit einer geänderten orthopädischen Einlage bzw. Zurichtung nur dann Bestand hat, wenn die genannten Verfahrenshinweise entsprechend eingehalten werden. Bei Abweichung der Fertigung von dieser Anweisung erlischt die Gültigkeit der EG-Baumuster-Prüfbescheinigung. Stand 01.2015

ZUBEHÖR

ORTHOPÄDISCHE ZURICHTUNGEN

:ATLAS® PLATTENMATERIAL

:antistatisch
:5mm Stärke
:Art.Nr. 1600

:antistatisch
:10mm Stärke
:Art.Nr. 1601



:ATLAS® BEZUGSSTOFF

1mm
Art.Nr. 1602



:KLEBESTOFF

:Kömmerling Köraplast 182
:Art.Nr. 44500
:antistatisch
:600g

:Kömmerling Köracur TH240
:Art.Nr. 44500
:Verstärker, je 1kg

